

# Beteiligungsbericht 2024

## unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse 2023

Rechtsgrundlage:

Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

## **Rechtliche Anforderungen an die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde**

Der Markt Feucht erfüllt seine vielfältigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch seine klassischen Dienststellen innerhalb der Gemeindeverwaltung. Einen nicht unerheblichen Teil der Aufgaben hat der Markt Feucht auf Unternehmen übertragen, an denen er unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Zum Wesensgehalt der verfassungsrechtlich garantierten gemeindlichen Selbstverwaltung nach Art. 28 Grundgesetz (GG) gehört die Befugnis, sich aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht durch Gesetz bereits anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung übertragen sind, anzunehmen. Der Markt Feucht ist bei seiner Entscheidung hinsichtlich Beteiligungen jedoch nicht vollkommen frei. Nach Art. 87 GO setzt eine Unternehmensgründung oder -beteiligung voraus, dass

- der öffentliche Zweck des Unternehmens eine Beteiligung der Gemeinde erfordert, insbesondere die Gemeinde mit ihm gesetzliche Verpflichtungen oder ihre Aufgaben nach Art. 11 Abs. 2 Bayerische Verfassung (BV) und Art. 7, 57 Gemeindeordnung (GO) erfüllt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
- die dem Unternehmen zu übertragenden Aufgaben für die Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung geeignet sind und
- bei dem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut wirtschaftlich durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Maßgebliche Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde ist der öffentliche Zweck. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Unternehmen in privatrechtlicher Form bedienen, an denen sie beteiligt ist. Rein erwerbswirtschaftliche Unternehmen sind den Gemeinden untersagt. Der Markt Feucht erfüllt verschiedene Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere mit Hilfe des Beteiligungsunternehmens Gemeindewerke Feucht Holding GmbH und seiner Tochtergesellschaften.

### **Darstellung der Beteiligungen und Mitgliedschaften im Einzelnen**

Auf den folgenden Seiten sind alle Unternehmen, an denen der Markt Feucht beteiligt ist, sowie alle Unternehmen, an denen unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsunternehmen des Marktes Feucht mit mindestens 5 % beteiligt sind, im Einzelnen dargestellt.

Darüber hinaus werden Beteiligungen bei Zweckverbänden, sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen, die mehrheitlich öffentlich bestimmt sind – d. h. die Mitglieder dieser Organisationen sind zu mindestens 50 Prozent öffentlich geprägt – dargestellt.

Der Umfang des Beteiligungsberichtes 2024 des Marktes Feucht geht damit über die rechtlichen Mindestanforderungen hinaus.

Die Angaben im Bericht beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2023.

# **Abschnitt A**

## **Unternehmen**

# Gemeindewerke Feucht Holding GmbH (GWF Holding GmbH)

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung des Gemeindegebietes Feucht mit Fernwärme, der Betrieb des Freibades „Feuchtasia – Waldbad im Grünen“, der Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW) sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen jeder Art.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

## 2. Gesellschafter

Stammkapital	100.000 €	Anteile	
		EUR	Prozent
Gesellschafter			
Markt Feucht		100.000	100

## 3. Beteiligungen der Gemeindewerke Feucht Holding GmbH

Beteiligung an	Stamm-/Kommandit-/gezeichnetes Kapital	Kapitalanteil/Einlage	
		EUR	Prozent
Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG	96.000 €	1.000	1,04
Energieallianz Projekt GmbH & Co. KG	1.322.400 €	20.000	1,51
Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH	155.000 €	5.000	3,23
Feuchter Gemeindewerke GmbH (FGW)	1.500.000 €	1.500.000	100,00
Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH (GWS)	500.000 €	150.000	30,00
Gewerbepark Nürnberg-Feucht Versorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (GNF)	550.000 €	220.000	40,00
Solarenergie Bayern GmbH & Co. KG	680.000 €	24.990	3,675
Windpark Adorf GmbH & Co. KG	336.437,30 €	16.788,22	4,99
Windpark Domnitz GmbH & Co. KG	1.600.000 €	26.666	1,67
Windpark Neutz GmbH & Co. KG	5.000 €	106,06	2,12
Windpark Oerlenbach GmbH & Co. KG	3.897 €	80,00	2,05
Windpark Schauenstein GmbH & Co. KG	100.000 €	5.368	5,37
Windpark Stadelhofen-Titting GmbH & Co. KG	70.000 €	3.415	4,88
Windpark Zieger GmbH & Co. KG	5.003 €	64,00	1,28

#### 4. Bezeichnung der Vertreter

Vertretung	Name	Aufgabe	Bezüge 2023
Geschäftsführung	Feuchter Gemein- werke GmbH, vertre- ten durch Herrn Raimund Vollbrecht	Geschäftsführung	*

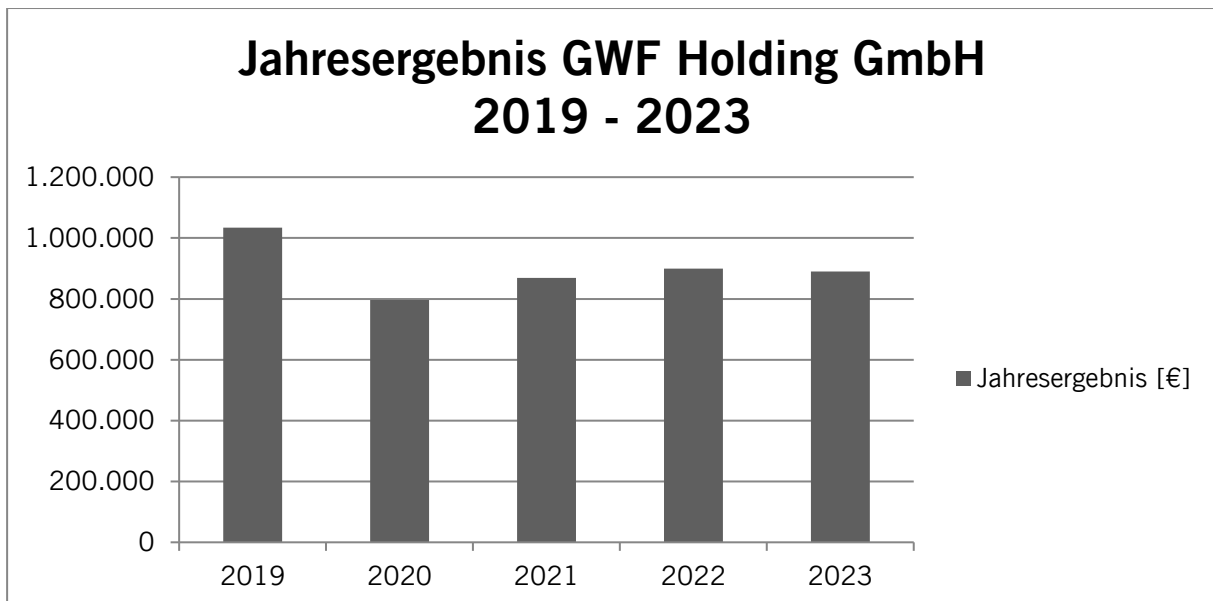
\* Es liegt keine vertragliche Regelung zur Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge vor.

#### 5. Mitglieder der Beschlussorgane

Beschlussorgan	Name, Funktion
Gesellschafterversammlung	Markt Feucht (vertreten durch den Ersten Bürgermeis- ter), Gesellschafter
Aufsichtsrat	Jörg Kotzur, Vorsitzender
	Rita Bogner
	Inge Jabs
	Johannes Schmidt
	Oliver Siegl

#### 6. Ertragslage lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis 2023: 890.128,64 € (Vorjahresergebnis: 898.916,19 €)

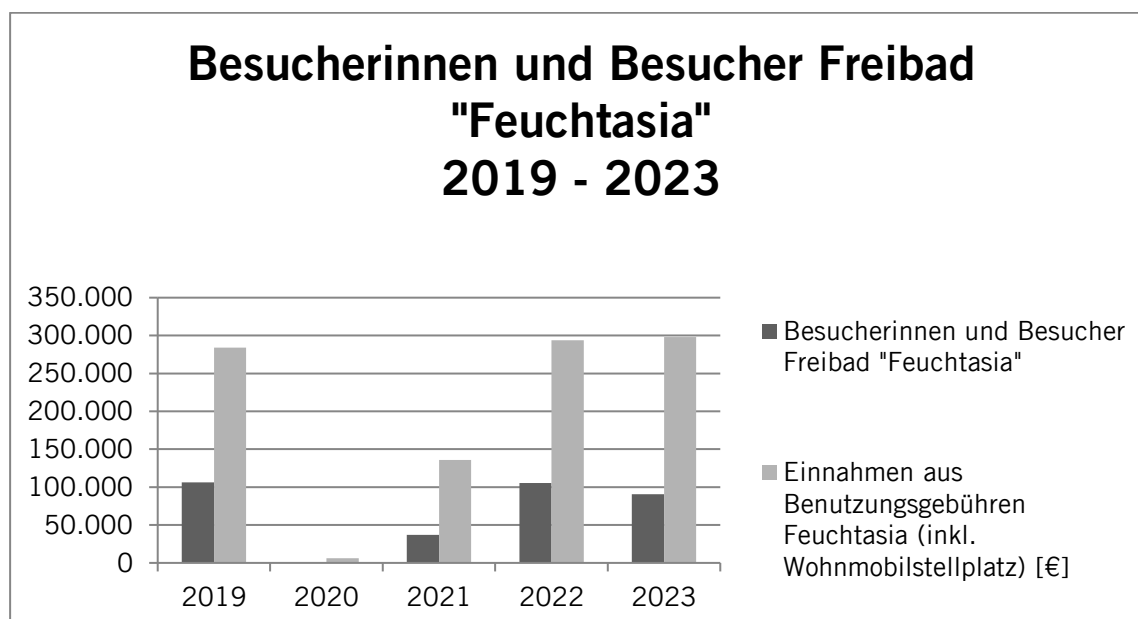


#### 7. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahme 2023: keine

## 8. Leistungsdaten

Besucherinnen und Besucher Freibad „Feuchtasia“ 2023: 90.766 (Vorjahr: 105.423)



*Aufgrund der Corona-Pandemie war das Freibad im Jahr 2020 geschlossen.*

## 9. Kurzbericht

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.044.000 € oder 3,8 %. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen verminderte sich um 0,6 Prozentpunkte und beträgt 82,9 % (Vj. 83,5 %). Insgesamt verminderte sich das Sachanlagevermögen um 117.000 €. Investitionen in Höhe von 952.000 € standen Anlagenabgänge von 12.000 € und Abschreibungen in Höhe von 235.000 € gegenüber.

Auf der Kapitaleseite erhöhte sich das Eigenkapital um die Einlage des Gesellschafters in Höhe von 15.000 € sowie um den Jahresüberschuss in Höhe von 890.000 €. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital 26.574.000 €. Dies entspricht einem Anteil von 93,9 %. Das Fremdkapital verminderte sich im Wesentlichen durch die Abnahme der Verbindlichkeiten.

Bei den Umsatzerlösen liegt die GWF mit einem Anstieg von 8.000 € über dem Niveau des Vorjahres. Der Planansatz wurde jedoch nicht erreicht. Das Jahresergebnis liegt 9.000 € unter dem Vorjahr und über Plan.

# Feuchter Gemeindewerke GmbH (FGW GmbH)

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist jede Betätigung auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Versorgung des Marktes Feucht und außerhalb liegender Abnehmer mit Energie und Wasser, sowie die Planung und der Bau, die Finanzierung, der Betrieb und die Unterhaltung von technischen Anlagen zur Strom-, Gas und Wasserversorgung sowie der Ein- und Verkauf von Energie und Wasser nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen und allen damit im Zusammenhang stehenden Geschäften.

Gegenstand des Unternehmens sind darüber hinaus alle mit der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere die Planung, der Bau, die Finanzierung, der Betrieb und die Unterhaltung von Telekommunikationsnetzen und -einrichtungen sowie die Diversifizierung in neue Geschäftsfelder und Entwicklung von Dienstleistungen, soweit sie den Unternehmenszielen entsprechen, der Stärkung von Synergieeffekten, der Verwertung des Know-hows sowie der Substanzsicherung des Unternehmens unter veränderten Rahmenbedingungen einer zukunftsfähigen Entwicklung dienen.

Gegenstand des Unternehmens ist weiter die kaufmännische und technische Betriebsführung von Beteiligungsgesellschaften und sonstigen verbundenen Unternehmen auf dem Gebiet der Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die kaufmännischen und technischen Geschäftsbesorgungen und Dienstleistungen auf diesem Gebiet.

Gegenstand des Unternehmens ist auch die Betriebsführung des Bäderbetriebes und der Wärmeversorgung der Gemeindewerke Feucht Holding GmbH.

Durch die Verschmelzung mit der Gasversorgung Feucht GmbH im Jahr 2011 erweiterte sich der Gegenstand des Unternehmens um die Gasversorgung des Marktes Feucht und gegebenenfalls umliegender Gemeinden.

## 2. Gesellschafter

Stammkapital	1.500.000 €	Anteile	
		EUR	Prozent
Gemeindewerke Feucht Holding GmbH	1.500.000		100

## 3. Beteiligungen der Feuchter Gemeindewerke GmbH

Beteiligung an	Stamm-/Kommandit-/gezeichnetes Kapital	Kapitalanteil/Einlage	
		EUR	Prozent
Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH	148.700 €	10.200	6,86
Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH	427.200 €	10.950	2,56

#### 4. Bezeichnung der Vertreter

Vertretung	Name	Aufgabe	Bezüge 2023
Geschäftsführung	Raimund Vollbrecht	Geschäftsführung	*

\* Es liegt keine vertragliche Regelung zur Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge vor.

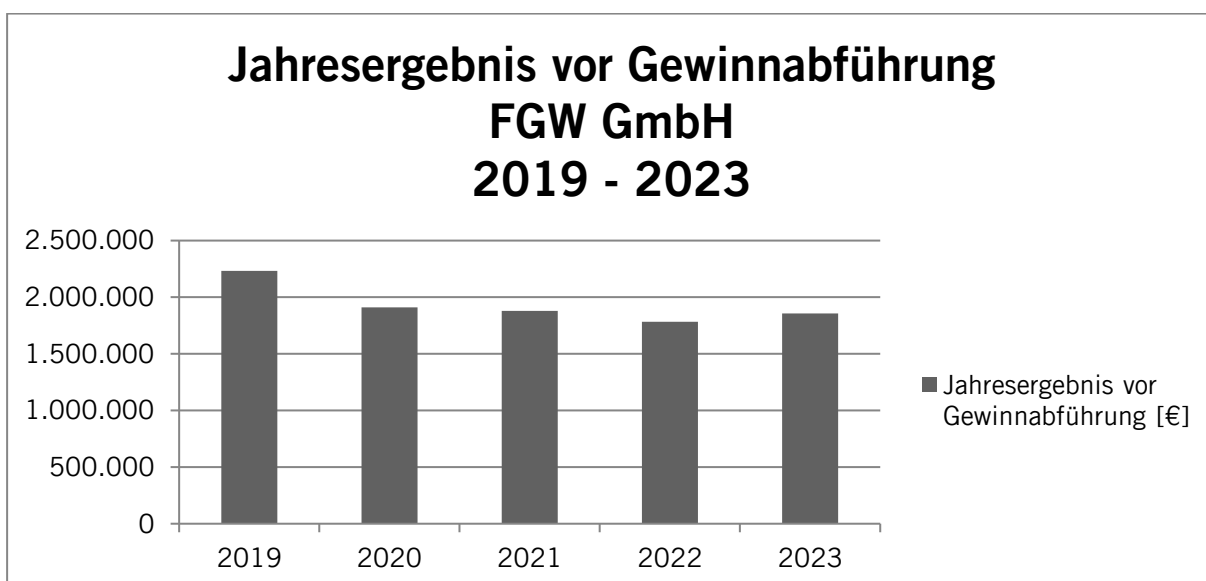
#### 5. Mitglieder der Beschlussorgane

Beschlussorgan	Name, Funktion
Gesellschafterversammlung	Gemeindewerke Feucht Holding GmbH (vertreten durch den Ersten Bürgermeister), Gesellschafter
Aufsichtsrat	Jörg Kotzur, Vorsitzender
	Herbert Bauer
	Andreas Sperling
	Lothar Trapp
	Birgit Ruder

#### 6. Ertragslage lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis nach Gewinnabführung 2023: 0 € (Vorjahr: 0 €)

an die GWF Holding GmbH abgeführter Gewinn 2023: 1.855.464,77 € (Vorjahr: 1.784.047,74 €)



#### 7. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahme 2023: keine



## **8. Leistungsdaten**

Keine Angaben

## **9. Kurzbericht**

Die FGW schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) von rund 1.855.000 € ab. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 71.000 € erhöht und liegt über den Erwartungen der Gesellschaft (Planergebnis 1.572.000 €).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.395.000 € oder 13,3 %.

Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Strom- und Energiesteuer) sind um 7.746.000 € auf 24.632.000 € gestiegen. Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 17.027.000 €. Die anteiligen Umsatzerlöse, verteilt nach den einzelnen Sparten, betragen für Strom 47 %, Wasserversorgung 7 %, Gasversorgung 38 % und Dienstleistungen 8 %.

# Gewerbepark Nürnberg - Feucht Versorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (GNF GmbH)

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Straßenbeleuchtung, die Abwasserentsorgung, die Bereitstellung von Telekommunikationsnetzen und -diensten, der Betrieb solcher Netze sowie die Erbringung sonstiger Telekommunikationsleistungen im Gebiet des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg-Feucht.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und sich zu diesem Zweck mit Zustimmung der Kommunen Nürnberg, Feucht und Wendelstein an anderen Unternehmen beteiligen bzw. andere Unternehmen gründen.

## 2. Gesellschafter

Stammkapital	550.000 €	Anteile	
		EUR	Prozent
Gesellschafter			
Gemeindewerke Feucht Holding GmbH	220.000	40	
N-ERGIE AG	220.000	40	
Gemeindewerke Wendelstein KU	110.000	20	

## 3. Beteiligungen der Gewerbepark Nürnberg - Feucht Versorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Keine

## 4. Bezeichnung der Vertreter

Vertretung	Name	Aufgabe	Bezüge 2023
Geschäftsführung	Feuchter Gemeindewerke GmbH, vertreten durch Herrn Raimund Vollbrecht	Geschäftsführung	*

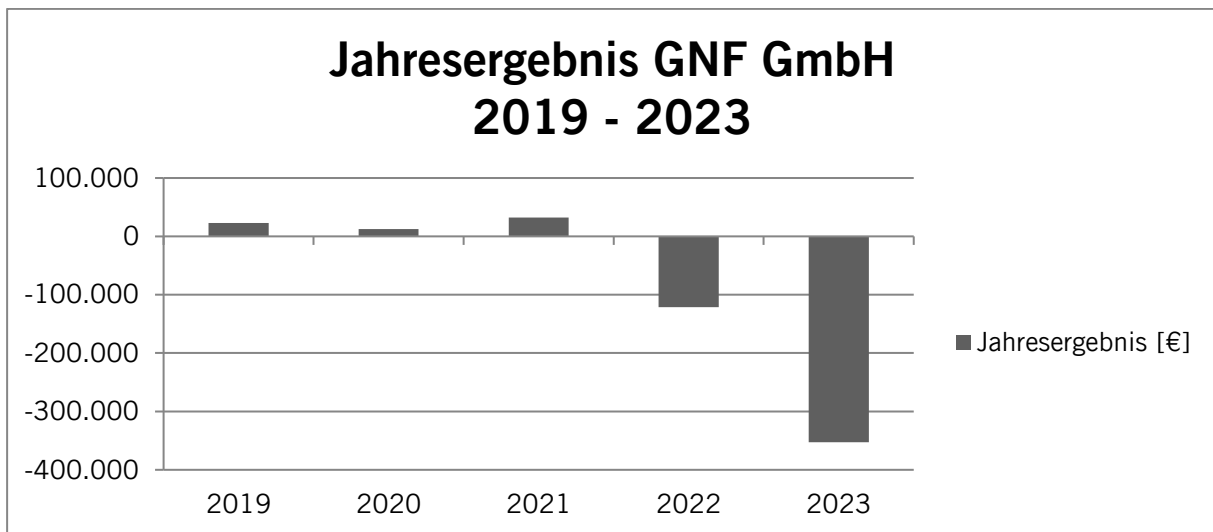
\* Es liegt keine vertragliche Regelung zur Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge vor.

## 5. Mitglieder der Beschlussorgane

Beschlussorgan	Name, Funktion
Gesellschafterversammlung	Gemeindewerke Feucht Holding GmbH (vertreten durch den Ersten Bürgermeister), Vorsitzender
	Gemeindewerke Wendelstein KU (vertreten durch den Vorstand), Gesellschafter
	N-ERGIE AG, Gesellschafter

## 6. Ertragslage lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis 2023: - 352.513,03 € (Vorjahresergebnis: - 121.179,81 €)



## 7. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahme 2023: keine

## 8. Leistungsdaten

Keine Angaben

## 9. Kurzbericht

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 103.000 € oder 3,0 %. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 41,1 % (Vorjahr 44,1 %). Die Veränderung der Restbuchwerte beim Anlagevermögen zeigt einen Rückgang von 144.000 €, der aus Anlagenzugängen in Höhe von 21.000 € vermindert um die Abschreibungen des Geschäftsjahres (165.000 €) resultiert. Im Vergleich zur Vorperiode ist ein Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 758.000 € zu verzeichnen.

Das Eigenkapital verminderte sich um den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 353.000 €. Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital 221.000 €. Dies entspricht einem Anteil von 6,55 %.

# Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH (GWS GmbH)

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betätigung auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Versorgung der Gemeinde Schwarzenbruck und außerhalb liegender Abnehmer mit Energie und Wasser, die Planung, der Bau, die Finanzierung, der Betrieb und die Unterhaltung von technischen Anlagen zur Wasserversorgung sowie zur Stromversorgung und der Ein- und Verkauf von Energie und Wasser nach Maßgabe der rechtlichen Bestimmungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

## 2. Gesellschafter

Stammkapital	500.000 €	Anteile	
		EUR	Prozent
Gemeinde Schwarzenbruck		350.000	70
Gemeindewerke Feucht Holding GmbH		150.000	30

## 3. Beteiligungen der Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH

Beteiligung an	Stamm-/Kommandit-/gezeichnetes Kapital	Kapitalanteil/Einlage	
		EUR	Prozent
Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH	155.000 €	5.000	3,23
Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH	427.200 €	1.800	0,42

## 4. Bezeichnung der Vertreter

Vertretung	Name	Aufgabe	Bezüge 2023
Geschäftsführung	Feuchter Gemeindewerke GmbH, vertreten durch Herrn Raimund Vollbrecht	Geschäftsführung	*

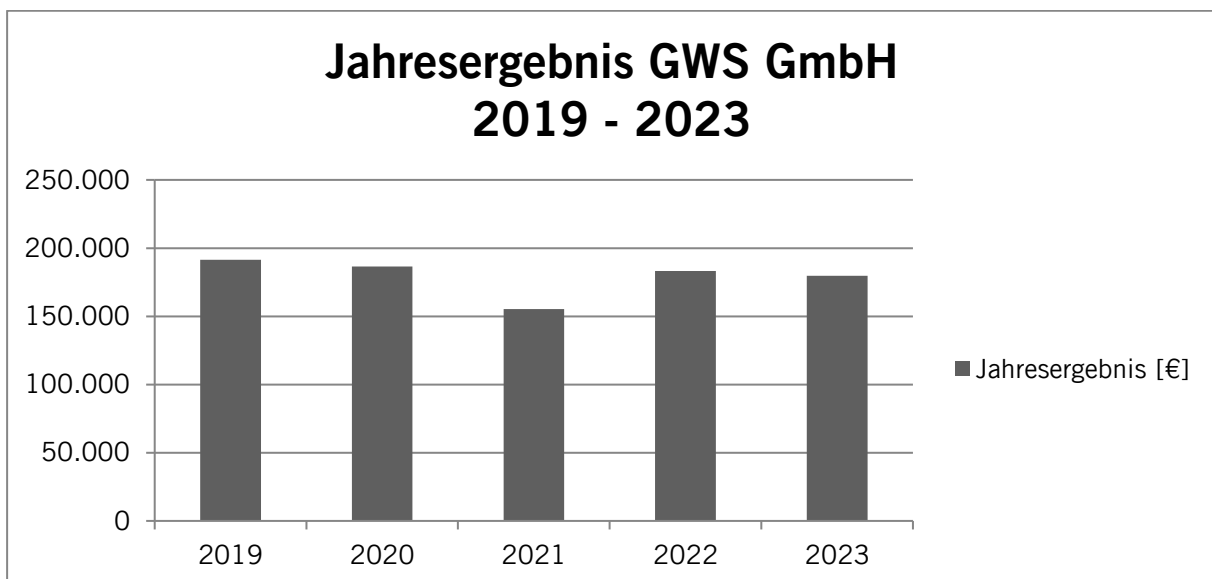
\* Es liegt keine vertragliche Regelung zur Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge vor.

## 5. Mitglieder der Beschlussorgane

Beschlussorgan	Name, Funktion
Gesellschafterversammlung	Gemeinde Schwarzenbruck (vertreten durch den Ersten Bürgermeister), Vorsitzender
	Gemeindewerke Feucht Holding GmbH (vertreten durch den Ersten Bürgermeister), Gesellschafter
Aufsichtsrat	Markus Holzammer, Vorsitzender
	Jörg Kotzur, stellv. Vorsitzender
	Jörg Arnold
	Till Bohnekamp
	Isolde Hollweck (ab 01.09.2023)
	Hans-Jürgen Hopf
	Inge Jabs
	Kai-Uwe Kuwertz
	Hans-Peter Walter (bis 31.08.2023)

## 6. Ertragslage lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis 2023: 179.676,11 € (Vorjahresergebnis: 183.121,63 €)



## 7. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahme 2023: keine

## 8. Leistungsdaten

Keine Angaben

## 9. Kurzbericht

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 329.000 € oder 3,3 %. Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 23.000 €, das Umlaufvermögen erhöhte sich um 573.000 €. Auf der Passivseite sank das Eigenkapital um 4.000 € auf 3.962.000 €. Die Empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 4.000 €, die Verbindlichkeiten um 413.000 €. Die Rückstellungen verminderten sich um 84.000 €.

Die GWS schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von rund 180.000 € ab. Insgesamt konnte die Gesellschaft erneut ein zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaften. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.000 € vermindert und liegt leicht unter den Erwartungen der Gesellschaft (Planergebnis 189.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem Mindererlöse aus dem Bereich Stromnetz und über Plan liegende Abschreibungen.

Es wurden im Berichtsjahr Investitionen ins Mittel- und Niederspannungsverteilstromnetz in Höhe von 144.000 €, in Strom-Messeinrichtungen 46.000 €, Gasverteilungsanlagen 30.000 € und im Bereich E-Mobilität 52.000 € getätigt.

# Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung eines am öffentlichen Zweck orientierten Ausbaus der EE-Erzeugung im Landkreis Nürnberger Land unter Mitwirkung der Gemeinden sowie der Stadt- und Gemeindewerke des Landkreises und unter Einbeziehung des im Landkreis vorhandenen bürgerschaftlichen Engagements für den Prozess der Energiewende.

Die Gesellschaft übernimmt die Identifizierung und/oder Sicherung von Projekten (Projektvorbereitung) im Landkreis und koordiniert die Investitionstätigkeiten ihrer Gesellschafter durch die Veräußerung entwickelter Konzepte und/oder gesicherter Projektrechte. Die Veräußerung erfolgt vorrangig an die Gesellschafter. Sie kann auch an Dritte erfolgen.

Die Gesellschaft wird vorrangig in den Gebieten der an ihr beteiligten Gemeinden tätig. Soweit sie außerhalb der Gebiete dieser Gemeinden tätig wird und dadurch geeignete Projekte innerhalb anderer Gemeindegebiete identifiziert, konzipiert und/oder sichert, bietet sie diese Projekte vorrangig derjenigen Gemeinde zur Umsetzung an, in deren Gebiet das jeweilige Projekt gelegen ist.

Die Projektagentur kann im Auftrag einzelner Gesellschafter oder Dritter tätig werden und dabei Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung geeigneter Projekte erbringen.

## 2. Gesellschafter

Stammkapital	155.000 €	Anteile	
		EUR	Prozent
Gesellschafter			
BBV LandSiedlung GmbH		5.000	3,23
Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land		5.000	3,23
Gemeinde Alfeld		5.000	3,23
Gemeinde Burgthann		5.000	3,23
Gemeinde Happurg		5.000	3,23
Gemeinde Hartenstein		5.000	3,23
Gemeinde Henfenfeld		5.000	3,23
Gemeinde Leinburg		5.000	3,23
Gemeinde Neunkirchen am Sand		5.000	3,23
Gemeinde Offenhausen		5.000	3,23
Gemeinde Ottensoss		5.000	3,23
Gemeinde Pommelsbrunn		5.000	3,23
Gemeinde Reichenschwand		5.000	3,23
Gemeinde Rückersdorf (Mfr.)		5.000	3,23
Gemeinde Schwaig b. Nürnberg		5.000	3,23
Gemeinde Schwarzenbruck		5.000	3,23
Gemeinde Vorra		5.000	3,23
Gemeinde Winkelhaid		5.000	3,23
Gemeindewerke Feucht Holding GmbH		5.000	3,23

Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH	5.000	3,23
Landkreis Nürnberger Land	5.000	3,23
Markt Feucht	5.000	3,23
Markt Neuhaus a. d. Pegnitz	5.000	3,23
N-Ergie Regenerativ GmbH	5.000	3,23
Nürnberger Land Energie in Bürgerhand e. V.	5.000	3,23
Stadt Altdorf bei Nürnberg	5.000	3,23
Stadt Hersbruck	5.000	3,23
Stadt Lauf a. d. Pegnitz	5.000	3,23
Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz	5.000	3,23
Stadt Velden (Pegnitz)	5.000	3,23
STW Röthenbach a. d. Pegnitz	5.000	3,23

### 3. Beteiligungen der Energie-Projektagentur Nürnberger Land GmbH

Keine

### 4. Bezeichnung der Vertreter

Vertretung	Name	Aufgabe	Bezüge 2023
Geschäftsführung	Stefan Mull	Geschäftsführung	*

\* Es liegt keine vertragliche Regelung zur Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge vor.

### 5. Mitglieder der Beschlussorgane

Beschlussorgan	Name, Funktion
Gesellschafterversammlung*	BBV LandSiedlung GmbH, Gesellschafter
	Forstbetriebsgemeinschaft Nürnberger Land, Gesellschafter
	Gemeinde Alfeld, Gesellschafter
	Gemeinde Burgthann, Gesellschafter
	Gemeinde Happurg, Gesellschafter
	Gemeinde Hartenstein, Gesellschafter
	Gemeinde Henfenfeld, Gesellschafter
	Gemeinde Leinburg, Gesellschafter
	Gemeinde Neunkirchen am Sand, Gesellschafter
	Gemeinde Offenhausen, Gesellschafter
	Gemeinde Ottensoss, Gesellschafter
	Gemeinde Pommelsbrunn, Gesellschafter
	Gemeinde Reichenschwand, Gesellschafter
	Gemeinde Rückersdorf (Mfr.), Gesellschafter
	Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, Gesellschafter
	Gemeinde Schwarzenbruck, Gesellschafter
	Gemeinde Vorra, Gesellschafter
	Gemeinde Winkelhaid, Gesellschafter
	Gemeindewerke Feucht Holding GmbH, Gesellschafter
	Gemeindewerke Schwarzenbruck GmbH, Gesellschafter
Landkreis Nürnberger Land, Gesellschafter	
Markt Feucht, Gesellschafter	

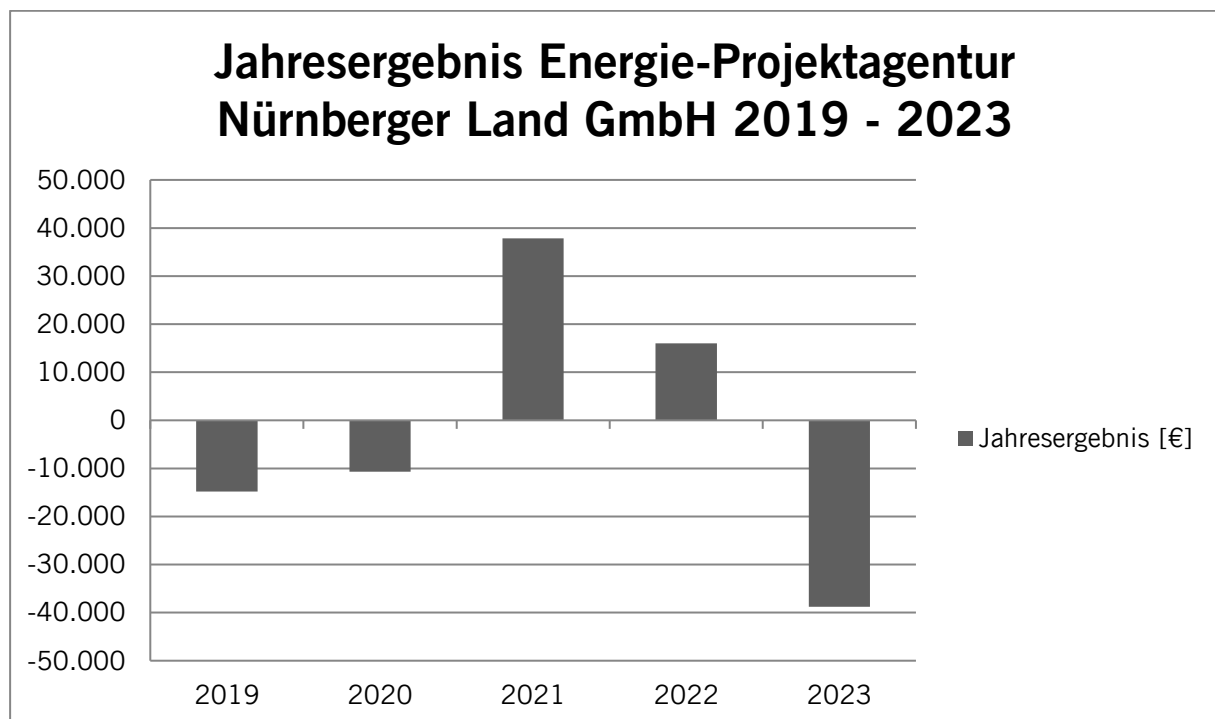


	Markt Neuhaus a. d. Pegnitz, Gesellschafter
	N-Ergie Regenerativ GmbH, Gesellschafter
	Nürnberger Land Energie in Bürgerhand e. V., Gesellschafter
	Stadt Altdorf bei Nürnberg, Gesellschafter
	Stadt Hersbruck, Gesellschafter
	Stadt Lauf a. d. Pegnitz, Gesellschafter
	Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz, Gesellschafter
	Stadt Velden (Pegnitz), Gesellschafter
	STW Röthenbach a. d. Pegnitz, Gesellschafter
Aufsichtsrat	Armin Kroder, Vorsitzender
	Bruno Schmidt, stv. Vorsitzender
	Cordula Breitenfellner
	Anna Däullary
	Günther Felßner
	Rainer Kleedörfer
	Josef Springer
	Raimund Vollbrecht
	Werner Wolter

\* Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, bei dessen Verhinderung der stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats.

## 6. Ertragslage lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis 2023: - 38.800,32 (Vorjahresergebnis: 16.043,00 €)



## **7. Kreditaufnahmen**

Kreditaufnahme 2023: keine

## **8. Leistungsdaten**

Keine Angaben

## **9. Kurzbericht**

Keine Angaben

# KfG-Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die umfassende versorgungswirtschaftliche Kooperation zwischen den Gesellschaftern sowie die Erbringung versorgungswirtschaftlicher Leistungen, um die örtliche Energieversorgung zu stärken. Aufgabe der Gesellschaft ist zunächst die gemeinsame Gasbeschaffung und der Gashandel für die Gesellschafter.

## 2. Gesellschafter

<b>Stammkapital</b>	<b>148.700 €</b>	<b>Anteile</b>	
<b>Gesellschafter</b>	<b>EUR</b>	<b>Prozent</b>	
Stadtwerke Neumarkt i. d. Oberpfalz	27.100	18,23	
Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH	19.100	12,85	
Stadtwerke Gunzenhausen GmbH	19.000	12,78	
Stadtwerke Roth	16.400	11,03	
Stadtwerke Weißenburg GmbH	15.500	10,42	
Stadtwerke Bad Windsheim	12.700	8,54	
Feuchter Gemeindewerke GmbH	10.200	6,86	
Stadtwerke Treuchtlingen	8.600	5,78	
Stadtwerke Feuchtwangen	7.500	5,04	
Stadtwerke Dinkelsbühl	7.500	5,04	
Gemeindewerke Neuendettelsau	5.100	3,43	

## 3. Beteiligungen der KfG-Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH

Keine

## 4. Bezeichnung der Vertreter

<b>Vertretung</b>	<b>Name</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Bezüge 2023</b>
Geschäftsführung	Wolfgang Brandl (bis 31.10.2023), Silvia Dollinger (ab 01.11.2023) (Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH)	Geschäftsführung	*
	Roland Dücker (Stadtwerke Gunzenhausen GmbH)	Geschäftsführung	*
	Florian Räbel (Stadtwerke Weißenburg GmbH)	Geschäftsführung	*

\* Es liegt keine vertragliche Regelung zur Veröffentlichung der Geschäftsführerbezüge vor.

## 5. Mitglieder der Beschlussorgane

Beschlussorgan	Name, Funktion
Gesellschafterversammlung	Gemeindewerke Neuendettelsau, Vorsitz*
	Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH, Gesellschafter
	Stadtwerke Gunzenhausen GmbH, Gesellschafter
	Stadtwerke Roth, Gesellschafter
	Stadtwerke Weißenburg GmbH, Gesellschafter
	Stadtwerke Bad Windsheim, Gesellschafter
	Feuchter Gemeindewerke GmbH, Gesellschafter
	Stadtwerke Treuchtlingen, Gesellschafter
	Stadtwerke Feuchtwangen, Gesellschafter
	Stadtwerke Dinkelsbühl, Gesellschafter
	Stadtwerke Neumarkt i. d. Oberpfalz, Gesellschafter

\* durch den Vertreter der Gemeindewerke Neuendettelsau

## 6. Ertragslage lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis 2023: lag bei Redaktionsschluss nicht vor (Vorjahresergebnis: 2.388.207,72 €)



## 7. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahme 2023: keine

## 8. Leistungsdaten

Keine Angaben

## 9. Kurzbericht

Keine Angaben

# Windpark Schauenstein GmbH & Co. KG

## 1. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von regenerativen Energieanlagen, insbesondere von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen.

## 2. Gesellschafter

Kommanditkapital	100.000 €	Anteile	
		EUR	Prozent
Kommanditisten*			
N-ERGIE Regenerativ GmbH		39.183	39,183
Stadtwerke Schwabach GmbH		21.472	21,472
Stadtwerke Roth		10.736	10,736
Gemeindewerke Haar GmbH		7.515	7,515
Gemeindewerke Feucht Holding GmbH		5.368	5,368
Stadtwerke Bad Windsheim		5.368	5,368
Gemeindewerke Wendelstein KU		5.368	5,368
Stadtwerke Gunzenhausen GmbH		4.990	4,990

\* Komplementär: Windpark Schauenstein-Selbitz Verwaltungs-GmbH – ohne Einlagen

## 3. Beteiligungen der Windpark Schauenstein GmbH & Co. KG

Keine

## 4. Bezeichnung der Vertreter

Vertretung	Name	Aufgabe	Bezüge 2023
Geschäftsführung	Windpark Schauenstein-Selbitz Verwaltungs-GmbH, vertreten durch Carsten Eckardt	Geschäftsführung	Die Geschäftsführer erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.

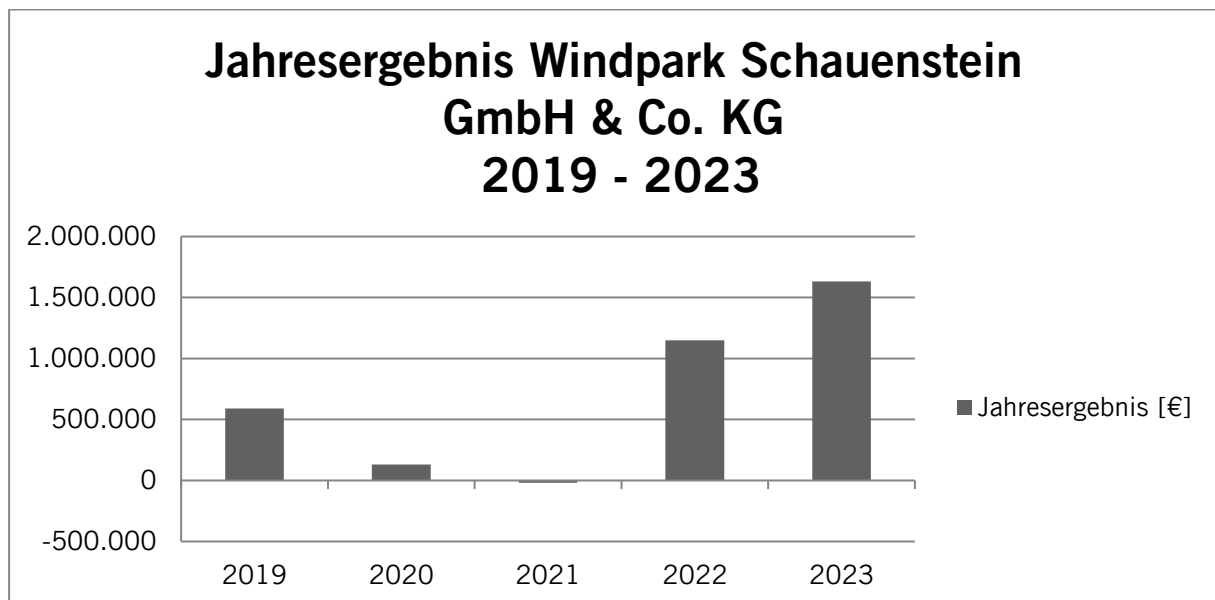
## 5. Mitglieder der Beschlussorgane

Beschlussorgan	Name, Funktion
Gesellschafterversammlung	N-ERGIE Regenerativ GmbH, Vorsitz*
	Stadtwerke Schwabach GmbH
	Stadtwerke Roth
	Gemeindewerke Haar GmbH
	Gemeindewerke Feucht Holding GmbH
	Stadtwerke Bad Windsheim
	Gemeindewerke Wendelstein KU
	Stadtwerke Gunzenhausen GmbH

\* durch den Vertreter der N-ERGIE Regenerativ GmbH

## 6. Ertragslage lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresergebnis 2023: 1.632.513,26 € (Vorjahresergebnis: 1.147.713,80 €)



## 7. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahme 2023: keine

## 8. Leistungsdaten

Keine Angaben

## 9. Kurzbericht

Keine Angaben

## **Abschnitt B**

### **Zweckverbände**

# Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein

## 1. Ziele und Aufgaben

Ziel des Zweckverbands ist es, in seinem räumlichen Wirkungsbereich ein Gewerbegebiet zu planen, zu erschließen, zu entwickeln und zu verwalten. Er kauft zu diesem Zweck die Grundstücke im Verbandsgebiet von der Eigentümerin Bundesrepublik Deutschland an und verkauft aus dieser Fläche Parzellen für gewerbliche Nutzung. Die Kosten für die Vorbereitung der zweckgemäßen Nutzung des Verbandsgebiets und der Erschließungsaufwand sollen sich aus der Differenz zwischen An- und Verkaufspreis finanzieren. Anstatt Verkauf kommt Erbbaurechtsbestellung nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, Vermietung/Verpachtung nur vorübergehend in Betracht.

Im Rahmen seiner Zielsetzung obliegen dem Zweckverband folgende Aufgaben:

1. Der Vollzug des Baugesetzbuches mit Ausnahme der Flächennutzungsplanung,
2. Maßnahmen der Landschaftspflege, der Landschaftsentwicklung und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft infolge der Planung und Entwicklung des Gewerbegebiets im Rahmen des Vollzugs des § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes; der Zweckverband ist insoweit als Vorhabensträger verpflichtet,
3. die Sicherstellung der Versorgung des Verbandsgebiets mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser,
4. die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Oberflächenwasser),
5. die Herstellung und Unterhaltung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 des Baugesetzbuches,
6. Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten des Straßenbaulastträgers gemäß Bayerischem Straßen- und Wegegesetz,
7. die Verhandlung und Abstimmung mit den Aufgabenträgern über die Schaffung von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie über die Regelung der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet,
8. der Vollzug der Bayerischen Bauordnung, des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung sowie die Sicherstellung des Brandschutzes. Die Erfüllung der Aufgaben obliegt dem Zweckverband nur in dem Umfang, wie sie von allen Verbandsmitgliedern übertragen werden können.

Einigkeit besteht darüber, dass die Postanschrift des Verbandsgebiets Nürnberg sein soll.



## 2. Mitglieder der Organe

<b>Beschlussorgan</b>	<b>Name, Funktion</b>
Verbandsversammlung	Marcus König, Verbandsvorsitzender
	Jörg Kotzur, stv. Verbandsvorsitzender
	Werner Langhans, stv. Verbandsvorsitzender
	Boris Czerwenka, Verbandsrat
	Andrea Friedel, Verbandsrätin
	Lorenz Gradl, Verbandsrat
	Dr. Klemens Gsell, Verbandsrat
	Inge Jabs, Verbandsrätin
	Horst Käppner, Verbandsrat
	Maximilian Klemm, Verbandsrat
	Willibald Milde, Verbandsrat
	Birgit Ruder, Verbandsrätin
	Verbandsausschuss
Jörg Kotzur, stv. Verbandsvorsitzender	
Werner Langhans, stv. Vorsitzender	

# Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

## 1. Aufgabe

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für seine Verbandsmitglieder die nach § 88 Abs. 3 der ZustV übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführen.

Dies betrifft insbesondere:

1. Verstöße im ruhenden Verkehr,
2. Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen,
3. die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, soweit sie Verstöße nach Nr. 1 betreffen und diese von den Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften selbst festgestellt wurden,
4. die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, soweit sie Verstöße nach Nr. 2 betreffen und diese von den Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften selbst festgestellt wurden.

Welche Aufgaben der Verkehrsüberwachung die Mitglieder dem Zweckverband übertragen haben, ergibt sich aus der Tabelle siehe § 5 Abs. 2 Verbandssatzung.

Der Zweckverband verpflichtet sich, in Abstimmung mit den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu entscheiden, wann, wo und in welchem Umfang eine Überwachung stattfindet und dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten den Anforderungen der Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, an die Sicherheit und Leichtigkeit im Verkehr Rechnung zu tragen.

Der Zweckverband trifft mit der Landespolizei die erforderlichen Vereinbarungen.

Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

Der Zweckverband führt diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der für die Landespolizei geltenden Vorschriften aus.

## 2. Mitglieder der Organe

Beschlussorgan	Name, Funktion
Verbandsversammlung	Übersicht siehe: <a href="https://www.zv-kvs.de/verbandsmitglieder/">https://www.zv-kvs.de/verbandsmitglieder/</a> Vorsitz: Stadt Amberg (vertreten durch den Oberbürgermeister)

# Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal

## 1. Verbandszweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, unparteiisch und ohne weltanschaulich oder religiös an eine bestimmte Richtung gebunden zu sein, die kulturelle, wissenschaftliche und berufliche Fortbildung der Erwachsenen und Jugendlichen in seinem Wirkungskreis im üblichen Rahmen einer Volkshochschule (Kurse, Vorträge, Seminare, Konzerte, Studienfahrten usw.) zu fördern.

Der Zweckverband kann hierfür nähere Richtlinien erlassen (z.B. Hörergebühren, Dozentenhonore und dergleichen).

Der Zweckverband dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Er unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und bezweckt keine Gewinne. Überschüsse dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## 2. Mitglieder der Organe

Beschlussorgan	Name, Funktion
Verbandsversammlung	Michael Schmidt, Verbandsvorsitzender
	Martin Tabor, stv. Verbandsvorsitzender
	Herbert Bauer, Verbandsrat
	Laura Bergmann, Verbandsrätin
	Traudl Dennerlein, Verbandsrätin
	Petra Fischer, Verbandsrätin
	Martin Glienke, Verbandsrat
	Gudrun Hartmann, Verbandsrätin
	Uta Hilbert, Verbandsrätin
	Markus Holzammer, Verbandsrat
	Sigrun Jochum, Verbandsrätin
	Thomas Koch, Verbandsrat
	Jörg Kotzur, Verbandsrat
	Thomas Kraußner, Verbandsrat
	Günther Kuhn, Verbandsrat
	Heinz Meyer, Verbandsrat
	Anke Reiche, Verbandsrätin
	Beate Schmidt, Verbandsrätin
	Dr. Eckard Töpert, Verbandsrat
	Horst Topp, Verbandsrat
	Gerhard Weber, Verbandsrat
Hermann Weichselbaum, Verbandsrat	
Christa Wild, Verbandsrätin	
Petra Winterstein, Verbandsrätin	
Verbandsausschuss	Michael Schmidt, Vorsitzender
	Martin Tabor, stv. Vorsitzender
	Markus Holzammer
	Thomas Kraußner
	Heinz Meyer
	Jörg Kotzur

# Planungsverband Region Nürnberg

## 1. Aufgaben

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich.

Er hat insbesondere die Aufgabe,

1. über den Regionalplan sowie bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen und dabei die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung abzustimmen;
2. an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken;
3. Stellungnahmen im Rahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist;
4. nach Maßgabe von Art. 29 BayLplG zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums mit öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts zusammenzuarbeiten oder auf die Zusammenarbeit dieser Stellen und Personen hinzuwirken.

Der Verband hat dabei die vom Staat gesetzten Planungsziele zu beachten. Er hat die Grundsätze der Raumordnung nach Maßgabe des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Der Regionalplan ist mit Regionalplänen benachbarter Regionen abzustimmen. Im Übrigen sind die Interessen benachbarter Gebiete sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen außerhalb der Region im Regionalplan angemessen zu berücksichtigen.

Der Verband bedient sich zur Ausarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans und zur Erstellung der Arbeitsunterlagen für die Verbandsorgane des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken.

## 2. Mitglieder der Organe

Beschlussorgan	Name, Funktion
Verbandsversammlung	Informationen siehe: <a href="https://www.nuernberg.de/internet/pim/verbandsversammlung.html">https://www.nuernberg.de/internet/pim/verbandsversammlung.html</a> und <a href="https://www.nuernberg.de/internet/pim/mitglieder.html">https://www.nuernberg.de/internet/pim/mitglieder.html</a>
Planungsausschuss	Übersicht und Vorsitz siehe: <a href="https://www.nuernberg.de/internet/pim/planungsausschuss.html">https://www.nuernberg.de/internet/pim/planungsausschuss.html</a>

## **Abschnitt C**

### **Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts**

# **Bayerischer Gemeindetag**

## **1. Aufgaben**

Aufgabe des Bayerischen Gemeindetags ist,

1. im demokratischen Staat mitzuarbeiten,
2. das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden zu wahren,
3. bei der Gesetzgebung in Gemeinden berührenden Fragen mitzuwirken,
4. das Verständnis für kommunale Angelegenheiten in der Öffentlichkeit zu fördern,
5. die gemeinsamen Belange der kreisangehörigen Gemeinden gegenüber gesetzgebenden Körperschaften, Regierung und Verwaltung in besonderer Weise wahrzunehmen und diese in öffentlichen Körperschaften, Anstalten und sonstigen Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen zu vertreten,
6. die Mitglieder zu beraten, den Erfahrungsaustausch zu pflegen, Rechtsschutz und die gerichtliche Vertretung nach Maßgabe von Verträgen zu gewährleisten,
7. nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben mitzuwirken,
8. mit anderen kommunalen Körperschaften und Verbänden zusammenzuarbeiten.

Der Bayerische Gemeindetag dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung.

## **2. Organe**

Präsident  
Präsidium  
Landesversammlung  
Landesausschuss

# **Bayerischer Städtetag**

## **1. Aufgaben**

Der Bayerische Städtetag will im übergeordneten Interesse des Gemeinwohles für die Stärkung und Sicherung der gemeindlichen Selbstverwaltung eintreten und zu seinem Teil darauf hinwirken, dass die Gemeinden im Aufbau des Staates die ihnen gebührende Stellung erhalten.

Unter diesem Leitgedanken hat sich der Bayerische Städtetag vor allem die Aufgabe gestellt, für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte und der allgemeinen Belange der Gemeinden einzutreten, beim Zustandekommen und beim Vollzug von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften, durch die die Gemeinden berührt werden, mitzuwirken, das Verständnis der Öffentlichkeit für kommunale Angelegenheiten zu verbreiten und zu vertiefen, die gemeinsamen Anliegen der Gemeinden, insbesondere seiner Mitglieder, zu fördern und der Volksvertretung, der Staatsregierung, den nachgeordneten staatlichen Vollzugsbehörden wie auch der Wirtschaft gegenüber zu vertreten, und seine Mitglieder bei der Erfüllung ihrer gemeinsamen Aufgaben sachverständig zu unterstützen.

Dem Bayerischen Städtetag obliegt in diesem Rahmen auch die gutachtliche Stellungnahme zu Einzelfragen von allgemeiner Bedeutung aus den Gebieten der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaft, die Beratung seiner Mitglieder in gemeinsamen Angelegenheiten und die Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter seinen Mitgliedern.

Der Bayerische Städtetag wirkt außerdem nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben mit.

Der Bayerische Städtetag erstrebt eine enge Zusammenarbeit mit den übrigen kommunalen Verbänden.

Die gesamte Tätigkeit des Bayerischen Städtetags darf nur von sachlichen Gesichtspunkten geleitet sein. Insbesondere ist die Verfolgung parteipolitischer Zwecke ausgeschlossen.

## **2. Organe**

Vorsitzender  
Vorstand  
Geschäftsführer  
Bezirkvorsitzende  
Ausschüsse



# BayKommun AöR

## 1. Aufgaben

Die BayKommun erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 53 Abs. 1 BayDiG.

Die Aufgaben werden konkretisiert durch die strategischen Ziele, den jeweiligen Wirtschaftsplan und die Zielvorgaben des Verwaltungsrates. Die strategischen Ziele und Zielvorgaben werden in einem Feinkonzept definiert, das der Verwaltungsrat beschließt.

Die BayKommun erstellt nach Maßgabe der Vorgaben des Staatsministeriums für Digitales und im Benehmen mit dem Verwaltungsrat ein Rollout-Konzept für kommunale EfA-Leistungen, das sowohl die bayernweite Nachnutzung von kommunalen EfA-Leistungen (Bayern als anschließendes Land) als auch die Bereitstellung von kommunalen EfA-Leistungen durch Bayern (Bayern als umsetzendes Land) adressiert. Die vom IT-Planungsrat und den Ländern festgelegten „Mindestanforderungen an den Betrieb von EfA-Leistungen“ sind zu berücksichtigen.

## 2. Organe

Verwaltungsrat  
Geschäftsführung

## **Abschnitt D**

### **Vereine und Sonstige**

# **Arbeitsgemeinschaft der Geschäftsstellenleiter von Verwaltungsgemeinschaften und der Geschäftsleitenden Bediensteten von Einheitsgemeinden in Bayern e. V. (ARGE GL in Bayern e.V.)**

## **1. Vereinszweck**

Vereinszweck ist

- die fachliche Beratung der Mitglieder und Behörden
- die Förderung des Verständnisses für den Aufbau der Kommunalverwaltung innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

## **2. Organe**

Vorstand

Beirat

Mitgliederversammlung

# **Bibliotheksverband Mittel- und Oberfranken e. V.**

## **1. Vereinszweck**

Der Verband hat die Aufgabe, die Bibliotheken der Landkreise, Städte und Gemeinden in Mittel- und Oberfranken zu fördern, um eine flächendeckende Literaturversorgung der Bevölkerung in den Gemeinden sowie der Schulverbände in den Regierungsbezirken Mittel- und Oberfranken zu sichern. Er vertritt die Belange der kommunalen Bibliotheksträger. Daneben können auch andere bayerische Bereiche, die keine kommunale Vertretung haben, gefördert werden.

Er trifft die erforderlichen Maßnahmen, die zur Entwicklung des Bibliothekswesens und zur Unterstützung der öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken beitragen.

Er unterhält Einrichtungen, die beim fachgerechten Aufbau der Medienbestände, der äußeren Gestaltung und inneren Ordnung der Bibliotheken Hilfe leisten.

Er bemüht sich, den Einkauf des Bedarfs der Bibliotheken möglichst vorteilhaft zu gestalten (Beschaffung von Büchern u.a. Medien, Einrichtungsgegenstände u.a. Materialien). Dazu unterhält er die im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragene Firma „Bibliotheksverband Mittel- und Oberfranken e.V. – Bücherdienst“.

Er bemüht sich um die Einordnung des Bibliothekswesens in die öffentliche Kulturarbeit und um eine etatmäßige geregelte Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken.

Diese Aufgaben regelt er in enger Fühlungnahme mit den Regierungen und den Bezirken Mittel- und Oberfranken sowie der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen, Außenstelle Nürnberg.

Der Verband pflegt den Erfahrungsaustausch mit anderen Bibliotheksverbänden.

Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## **2. Organe**

Vorstand

Gesamtvorstand

Mitgliederversammlung

# **Gemeinnütziger Verein der Freunde und Förderer der Staatlichen Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz e. V.**

## **1. Vereinszweck**

Der Verein verfolgt durch die Förderung der Berufsbildung an der Staatlichen Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des § 52 Abgabenordnung.

Das beinhaltet im Einzelnen folgende Zielsetzungen:

1. Unterstützung der Schule in allen Fragen.
2. Vertiefung der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule.
3. Festigung der Beziehungen zwischen Schule, Schülereltern, Ausbildern und Ausbildungsbetrieben.
4. Aufrechterhaltung der Verbindung der ehemaligen Schüler zu ihrer Schule.

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **2. Organe**

Vorstand

Beirat

Mitgliederversammlung

# **LAG Nürnberger Land e. V.**

## **1. Vereinszweck**

Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Landkreises Nürnberger Land beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteurinnen und Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

## **2. Organe**

Mitgliederversammlung  
Vorstand  
Entscheidungsgremium

# Landschaftspflegeverband Mittelfranken e. V.

## 1. Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Verwirklichung der Grundsätze und Ziele des Art. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und der regionalisierten Fachplanungen des Naturschutzes, insbesondere des Bayerischen Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP). Er widmet sich der Durchführung und Förderung von landschaftspflegerischen und -gestalterischen Maßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege veranlasst sind.

Er hat hierzu insbesondere

- ökologisch wertvolle Flächen im Bezirk Mittelfranken in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und anderen betroffenen Fachbehörden zu erhalten und zu sichern, neu zu schaffen und zu pflegen, um dadurch eine möglichst vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und zu fördern. Dies kann durch Erwerb, Pacht oder durch sonstige Maßnahmen geschehen.
- die Schaffung eines geeigneten und ausreichenden Biotopverbundsystems durch vernetzende Flächensicherung zu fördern,
- eine naturverträgliche Landnutzung zu fördern,
- die Öffentlichkeit über Naturschutz, Landschaftspflege und Landwirtschaft verstärkt zu informieren.

Zweck des Vereins ist es ebenso, die Kulturlandschaft im Bezirk Mittelfranken nach Maßgabe der Art. 21 ff. des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG) vom 08. August 1974 in der jeweils geltenden Fassung durch geeignete Maßnahmen auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zu pflegen, zu erhalten, zu sanieren und dabei zu gestalten.

a) Nur die Mitglieder des Vereins, die Inhaber eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind, bilden die förderfähige Vereinigung nach Art. 22 Abs. 2 Buchst. b) LwFöG und sind berechtigt, die entsprechenden besonderen Hilfen zu erhalten.

b) Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sind die in fachlichen Programmen und Plänen im Sinne des Art. 21 Abs. 2 LwFöG festgelegten Zielsetzungen für den Verein und seine Mitglieder, soweit sie Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind, verbindlich.

c) Nach der Anerkennung als privatrechtlicher Zusammenschluss im Sinne des Art. 22 Abs. 2 b) LwFöG erstellt der Verein für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren eine Übersicht über die vorgesehenen Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung und zu Beginn eines jeden Jahres einen Plan zur Durchführung und Finanzierung aller Maßnahmen für diesen Zeitraum. Die Übersicht und die Jahrespläne werden der hierfür zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt. Die Einzelmaßnahmen müssen im Einklang mit den Plänen nach Art. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes und den regionalisierten Fachplanungen des Naturschutzes stehen.

d) Der Verein ist auch ein privatrechtlicher Zusammenschluss im Sinne der Art. 22 und 24 LwFöG. Er ist als solcher mit Bescheid des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.11.1995 anerkannt.

Durch Maßnahmen zum Aufbau und zur Erhaltung eines Biotopverbundnetzes mit bezirksweiter Bedeutung wirkt der Verein an der Erfüllung von Aufgaben des Bezirks Mittelfranken mit.

Zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben werden vorrangig ortsansässige Landwirte oder land- und forstwirtschaftliche Selbsthilfeeinrichtungen im Sinne des Art. 8 LwFöG eingesetzt.

## **2. Organe**

Vorstand  
Mitgliederversammlung  
Fachbeirat



# **Tourismusverband Franken e. V.**

## **1. Vereinszweck**

Zweck des Verbandes ist, unmittelbar und ausschließlich alle Maßnahmen zu fördern, die der Pflege und Förderung des Tourismus in Franken dienen können. Dem Verband obliegt die Vertretung der Gesamtinteressen des fränkischen Tourismus gegenüber dem Bund, dem Staat, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, ferner gegenüber den Verkehrsträgern und sonstigen Körperschaften, die sich auf dem Gebiet des Tourismus betätigen.

Gegenstand der Verbandsarbeit sind insbesondere

- a) Maßnahmen, die allgemein der Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Herausstellung der Vorzüge des Verbandsgebietes als attraktives Reiseziel im In- und Ausland dienen, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Marketingkonzepte zur allgemeinen Imagewerbung für den Tourismus im Verbandsgebiet,
- b) Kooperationen mit anderen Tourismusorganisationen zum Zweck der allgemeinen Förderung des Tourismus im Verbandsgebiet,
- c) allgemeine Marktforschung zu Themen des Tourismus im Verbandsgebiet.

Bei den hier genannten Aufgaben im Zusammenhang mit der öffentlichen Tourismusarbeit handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden. Die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfasst auch die damit verbundenen Verwaltungs- bzw. Gemeinkosten sowie die organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung der Erbringung der Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Tourismusverband Franken e.V. wird von den öffentlichen Mitgliedern gemäß dem Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Absatz 2 betraut. Die Betrauung für das Gebiet Franken erfolgt durch diese Satzung und Einzelweisungen an den Vorstand.

## **2. Organe**

Erster Vorsitzender  
Vorstand  
Verbandsausschuss  
Mitgliederversammlung

# **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)**

## **1. Aufgabe**

Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements.

Die KGSt erfüllt ihre Aufgaben in Gemeinschaft mit ihren Mitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern, mit kommunalen Verbänden und Sachverständigen sowie Fachleuten aus der Verwaltungspraxis und Wissenschaft. Hierzu bildet die KGSt Gutachterausschüsse und Arbeitsgruppen.

Die KGSt entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt den Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die KGSt verfolgt keine parteipolitischen Zwecke. Objektivität und Professionalität sind tragende Arbeitsgrundlagen der KGSt.

Die KGSt arbeitet in enger Fühlungnahme mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Die KGSt ist selbstlos tätig.

## **2. Organe**

Vorstand

Mitgliederversammlung

Verwaltungsrat

# Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V.

## 1. Vereinszweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes i.S.d. § 52 AO. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen. Ziel ist, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden.
- weitgehende Reduzierung aller treibhausrelevanten Gase im kommunalen Bereich
- Vermeidung von Tropenholz im kommunalen Bereich
- Informationsaustausch zwischen den Kommunen und Vergabe gemeinsamer Gutachten zu den o.g. Themen
- Unterstützung der indigenen Völker durch Förderung von Projekten
- Unterstützung der Interessen der indigenen Völker Amazoniens an der Erhaltung des tropischen Regenwaldes, ihrer Lebensgrundlage, durch die Titulierung und nachhaltige Nutzung ihrer Territorien
- Information der Öffentlichkeit über die genannten Zielsetzungen und Förderung von Energiesparmaßnahmen im privaten Bereich.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke, fällt das Vermögen an „Brot für die Welt“ für ein Projekt im tropischen Regenwald, welches es unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

## 2. Organe

Vorstand  
Mitgliederversammlung

# Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.

## 1. Verbandszweck

Der Verband hat den Zweck, auf Bundes- und Landesebene die Interessen seiner Mitglieder aus kommunalen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder deren selbstständigen öffentlich-rechtlichen Beteiligungen als auch der in deren Dienst befindlichen Kassenverwalter/innen bzw. Funktionsträgern im Rechnungswesen und Forderungsmanagement wahrzunehmen und diese in ihrer Tätigkeit zu fördern und zu unterstützen. Um diesen Zweck zu fördern, können der Verband oder seine Untergliederungen alle zweckdienlichen Tätigkeiten entfalten. Der Verbandszweck wird unter anderem durch die Erfüllung folgender Aufgaben auf den Gebieten des Zahlungsverkehrs, Rechnungswesens und Liquiditäts- und Forderungsmanagements verwirklicht:

- Fortbildungen;
- Tagungen und Veranstaltungen;
- Erstellen von Arbeitsleitfäden etc.;
- Herausgabe der Verbandszeitschrift, von zentralen Handbüchern und Fachliteratur;
- Veröffentlichung/Information über gesetzliche Änderungen und aktuelle Rechtsprechung;
- Koordination/Unterstützung der Mitglieder, auch bei den Rechtsdienstleistungen im Rahmen der geltenden Gesetze;
- Ausarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen u.a. bzw. Änderungsvorschlägen hierzu, insbesondere auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Verwaltungsvollstreckungswesens auf Bundesebene und Landesebene, u.a. auch mit dem Ziel der Rechtsangleichung;
- Interessenvertretung gegenüber den Ministerien, Spitzenverbänden und anderen Interessenvertretungen auf Bundes- und Landesebene bei Gesetzesvorlagen (Anhörung, Vorschläge usw.),
- Qualitätssicherung bei den Mitgliedern,
- Bereitstellen eines referenten- und Dozentenpools.

Die Aufgabenverteilung zwischen dem Verband und den Landesverbänden bestimmt im Übrigen die Vertreterversammlung durch eine Geschäftsordnung.

## 2. Organe

Bundesvorstand  
Mitgliederversammlung  
Vertreterversammlung

# **Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e. V.**

## **1. Vereinszweck**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Förderung der Gesundheitspflege und körperlichen Ertüchtigung sowie die Förderung der Erholung in der freien Natur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgestaltung der gemeindefreien Gebiete des Lorenzer Reichswaldes und besonders reizvoller Landschaftsteile im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden und -landkreise durch Anlegung und Unterhaltung von Wanderwegen, Waldlehrpfaden, Ruhe- und Spielplätzen und andere geeignete Maßnahmen; er will dadurch die Heimatpflege und Heimatkunde stärken, die Gesundheitspflege und nicht zuletzt die körperliche Ertüchtigung durch Wandern fördern.

## **2. Organe**

Vorstand  
Mitgliederversammlung  
Verwaltungsrat

Feucht, 08. November 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Kotzur', written in a cursive style.

Jörg Kotzur  
Erster Bürgermeister

Anlage:  
Beteiligungsübersicht des Marktes Feucht (Stand: 31.12.2023)

# Beteiligungsübersicht (Stand: 31.12.2023)

